

## Top 9 – Mittwoch, 30.11.2016

**Neuntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales**      **Beratungsverfahren**  
**Block I**

Gesetzentwurf der Landesregierung -  
Drucksache 16/13260

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik -  
Drucksache 16/13552  
2. Lesung

Anrede,  
mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz zur **Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales** wird, anders als der Titel vermuten lässt, eigentlich keine Befristung abgeschafft. Es wird vielmehr die Pflicht der Landesregierung zu einer Berichterstattung über die Erfahrungen mit zwei wesentlichen Gesetzen für Land und Kommunen abgeschafft.

Aus für mich überzeugenden Gründen soll beim Kommunalwahlgesetz und beim Datenschutzgesetz diese Pflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament entfallen. Das ist ok so.

Gerade das Kommunalwahlrecht wird in jeder Legislaturperiode einer Änderung unterzogen: Allein in den letzten 10 Jahren gab es sechs wesentliche Änderungen – wie zum Beispiel die Zusammenlegung der Wahlen oder die Bestimmung der Amtszeiten. Auch vor der nächsten Kommunalwahl wird es weitere Änderungen geben müssen, allein um die Direktwahl des RVR-Parlaments auszugestalten.

Der Landtag wird sich also fast automatisch immer wieder, aus politischen oder rechtlichen Gründen, mit dem Kommunalwahlrecht beschäftigen und dabei auch mit Erfahrungsberichte zu speziellen Punkten auseinandersetzen.

Aus guten Gründen ist auch die Berichtspflicht beim Datenschutzgesetz abzuschaffen. Wenn ab Mai 2018 die EU-Datenschutz-Grundnorm das nationale Recht ersetzt – wird auch das Datenschutzgesetz NRW grundlegend verändert werden müssen. Daher bedarf es dann keiner weiteren Berichtspflichten.

Was in diesem Einzelfall absolut gut zu begründen, ist allerdings schon ein grundsätzliches Problem. Denn hier geht es um die Pflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament, die gemachten Erfahrungen und Evaluierungsergebnisse mitzuteilen. Es geht um den Erfahrungsaustausch zwischen Regierung und Parlament.

Es darf nicht generell dazu kommen, dass ein Automatismus entsteht, dem Landtag nicht in der gebotenen Art und Weise über Erfahrungen mit Gesetzen zu unterrichten.

Denn dieser Informationsaustausch ist wichtig für die Weiterentwicklung des Rechts, und für die Aufgabe des Landtags als Gesetzgeber.

Aus diesem Grund werden wir uns heute zu diesem Gesetz unter Abwägung von pro und contra enthalten.

Allerdings muss ich eine abschließende Bemerkung noch loswerden. Wenn Sie in diesem Gesetzentwurf den Bürokratieabbau als Ziel bezeichnen, kann ich nur laut lachen. Das ist ein schlechter Scherz. Wer weiterhin parallel am Vergabegesetz festhält und parallel eine völlig überbürokratisierte Hygieneampel zu Lasten der Kommunen eingeführt, der kann hinsichtlich der Zielformulierung bei diesem GE nicht wirklich ernst genommen werden.

Hier, wie gesagt, enthalten wir uns.